

Einzelkämpfer gegen die Fair-Energie

Schon 25 Rebellen aus der Region Neckar-Alb boykottieren den Reutlinger Gaslieferanten

REUTLINGEN (mar). Am Mittwoch trafen sich zum dritten Mal die Energierebellen Neckar Alb (kurz E.R.N.A.) Bei ihren Sitzungen muntern sie sich gegenseitig auf und tauschen Erfahrungen aus, die sie mit der Reutlingen Fair-Energie machten.

Die zehn Teilnehmer des Rebellen-Treffens sind alles Einzelkämpfer und keineswegs immer einer Meinung. Was sie aber eint, ist der Widerstand gegen die Gaspreiserhöhungen des Energieversorgers Fair-Energie GmbH in Reutlingen. Teilweise seit zwei Jahren weigern sich die Mitglieder der Gruppe, die Preissteigerungen mitzumachen. Alle sind sie der Meinung, dass die FairEnergie sie recht willkürlich festsetzt, denn: Parallel zu den Erhöhungen, so die Rebellen, explodieren die Gewinne der Versorgungsunternehmen.

Insgesamt haben sich in der E.R.N.A. um die 25 Kunden der Fair-Energie lose zusammengeschlossen. Alle kürzen die Rechnungen des Versorgers. Dabei geht jeder auf seine Weise vor. „Ich zahle den Preis vom April 2004“, sagt Dieter Gaubatz, der die Webseite der Interessensgruppe betreut.

Tina Grötz erteilt dem Energiekonzern keine Einzugsgenehmigung und zieht auf ihren Überweisungen zehn Prozent des Rechnungsbetrags ab. Manche der Energierebellen kürzen zwar, billigen dem Unternehmen aber doch eine jährliche Preissteigerung von zwei Prozent zu.

Nur Standardbriefe

Selbstredend reagiert die Reutlinger Fair-Energie auf die Eigeninitiative ihrer Kunden. Alle Teilnehmer der Runde können mehr oder weniger dicke Ordner Schriftverkehr vorweisen. Den individuellen Widerspruch der Rebellen beantwortet das Unternehmen fast ausschließlich mit Standardbriefen und dem immer gleichen Vorgehen. Den Mahnungen über den gekürzten Betrag folgen zwei Schreiben eines Rechtsanwalts und dann ein Mahnbescheid. Alexander Gaupp zeigt eine dicke Mappe und sagt: „Nicht reagieren sollte man nicht.“ Denn sonst, so Klaus Digel, bei dem das Treffen stattfindet, könne die Fair-Energie nach 14 Tagen einen Vollstreckungsbescheid beantragen, dessen Folge ein Besuch vom Gerichtsvollzieher wäre. Und Gaupp ergänzt: „Wenn man widerspricht, müssen sie eine Zahlungsklage anstrengen. Und dazu muss die Fair-Energie erst ihre Preiskalkulation offen legen.“

Genau das liegt im Interesse der Energierebellen und ist ihr gemeinsames Ziel. Denn dadurch würde endlich offenbar, ob die Preise gerechtfertigt sind oder willkürlich festgelegt werden. Deshalb sind die meisten von E.R.N.A. auch sicher, dass der Gas-Versorger von einer solchen Klage absieht.

Verbindlich bei Billigkeit

Gesetzliche Absicherung gewährt ihnen der Paragraph 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der

besagt, dass Leistungen durch eine Partei – die Fair-Energie also – nach billigem Ermessen zu treffen ist. Die Bestimmung ist für den anderen Teil – die Kunden – nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Darauf stützen sich die Energierebellen. „Nicht ich muss beweisen, sondern die Fair-Energie muss beweisen, dass die Erhöhung gerechtfertigt ist“, sagt Tina Grötz.

Ansprüche abwehren

Neben dem Ziel der Offenlegung der Preiskalkulation des Energieversorgers formuliert Gert Presch zwei Hauptstoßrichtungen der Rebellen: Es gehe nicht darum, die Fair-Energie in die Knie zu zwingen, sondern ums „Abwehren der Ansprüche, die an uns gestellt werden“. Außerdem, so Presch weiter: „Solche wie uns, die sich ärgern, gibt es noch viele.“ Denen will E.R.N.A. Anlaufstation sein und Unterstützung geben.

Die Gruppe mache Sinn, denn es seien Profis aus verschiedenen Richtungen vertreten, die helfen können. „Es nimmt die Angst“, sagt Martin Schöfthaler. Ohne Profi stehe man den Mahnungen und Mahnbescheiden hilfloser gegenüber.

Text: tagblatt online

Online-Redaktion: tagblatt online

Quelle: http://www.tagblatt.de/?artikel_id=1357310

Alle Artikel, Bilder und sonstigen Inhalte der Website www.tagblatt.de und www.cityinfony.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverbreitung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags Schwäbisches Tagblatt gestattet.